

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass für meine Tochter / meinen Sohn

Name, Vorname des Kindes, Geburtsdatum

- bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, für maximal 6 Jahre ein **KINDERREISEPASS** (13,00 Euro Gebühr) ausgestellt werden kann.
- vor Vollendung ihres / seines 16. Lebensjahres ein **PERSONALAUSWEIS** (22,80 Euro Gebühr) beantragt und abgeholt werden kann.
- vor Vollendung ihres / seines 16. Lebensjahres ein **VORLÄUFIGER PERSONALAUSWEIS** (10,00 Euro Gebühr) beantragt und abgeholt werden kann.
- vor Vollendung ihres / seines 18. Lebensjahres ein **REISEPASS** (37,50 Euro Gebühr) beantragt und abgeholt werden kann.

Frage zur Staatsangehörigkeit:

Wurde für meine Tochter/ meine Sohn eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben?

- Ja (bitte Beiblatt vollständig ausfüllen, entsprechende Nachweise vorlegen)
- Nein

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG - nur für Personalausweis Antrag):

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich.

Ausnahme: Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke kann kein vereinfachtes Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Ich möchte, dass die Fingerabdrücke für meine Tochter/meinen Sohn erfasst und elektronisch im Personalausweis gespeichert werden. Meine Tochter/mein Sohn gibt eine gleichlautende Erklärung ab.

- Ja Nein

Hinweise zum Personalausweis: Bei Anträgen im Alter von unter 15 Jahren und 9 Monaten werden keine PIN Briefe versandt. Die elektronische Identität (eID Funktion) kann grundsätzlich erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden.

Zur Antragstellung ist erforderlich:

- persönliches Erscheinen des Kindes (unabhängig vom Alter), ein Elternteil
- alter Kinderausweis / Kinderreisepass / Personalausweis / Reisepass und Geburtsurkunde des Kindes
- aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- Größe und Augenfarbe müssen immer mit angegeben werden
- Gebühr

Name, Vorname der Mutter

Unterschrift

Name, Vorname des Vaters

Unterschrift

Sollte ein Elternteil das alleinige Sorgerecht besitzen, legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis vor.

Für den Elternteil, der nicht persönlich erscheinen kann, ist eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses beizufügen.